Der Bürgermeister
Fachgruppe 61

Soltau, den 28.11.2017
Bearbeiter/in: Frau Keilich/ Herr Gebelein

Vorlage Nr.: 0145/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2017		N			
Rat	Entscheidung	07.12.2017		Ö			

Sportentwicklungskonzept - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Anlagen:
Anlage 1: Kooperationsvereinbarung
Anlage 2: Vorlage Nr. 124/2015 Ausbau Sportzentrum Soltau
Anlage 3: Protokoll Rat 26.11.2015

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Sport ist ein sehr wichtiger und integraler Bestandteil der kommunalen Gesellschaft und zudem ein wichtiger Standortfaktor, der einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in den Städten leistet.
Die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt erwarten nicht nur im Urlaub, sondern auch im alltäglichen Leben ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder.
Es muss Aufgabe einer Kommune sein, bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Sportanlagen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Dabei muss das geänderte Sportverhalten der Menschen beachtet werden, denn die individuellen Aktivitäten außerhalb eines organisierten Sportvereins nehmen zu, so dass auch Parks und Grünanlagen als Sport- und Bewegungsflächen mehr wahrgenommen werden.

Aufgrund dieser veränderten Sportnachfrage der Bevölkerung, der demografischen Entwicklung und den veränderten, gesellschaftlichen Rahmenbedingen ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung, dass daher über die Entwicklung von Sport- und Bewegungsräumen nachgedacht wird. Insbesondere spielt dabei auch das sich verändernde Schulsystem eine Rolle und wie die Sportstätten von allen Nutzern bedarfsgerecht genutzt werden können. Unter diesem Aspekt stellt sich auch die Frage, wie die Vereine und Akteure sich besser vernetzen und kooperieren können.

Der Sport soll zudem nicht nur das persönliche Wohlbefinden fördern, sondern auch ein Beitrag zur Vermittlung von Werten wie u.a. Verlässlichkeit, Fair Play, Leistungsbereitschaft, gegenseitiges Verständnis und Respekt vor Regeln leisten.
Der Sport ist daher auch ein unverzichtbarer Baustein für Inklusion und Integration, um eine Plattform zu bieten, die Vorurteile abbaut und Brücken zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft schlägt. Hier kommt den Vereinen mit ihren vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer eine entscheidende Funktion zu.

Eine hohe Bindungswirkung entfalten daher solche Kommunen, denen es gelingt, Sport- und Freizeitangebote mit einem aktiven Vereinsleben zu kombinieren.

Um all diese Fragestellungen vollumfänglich begegnen zu können, hat die Verwaltung bereits mit der Vorbereitung zur Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes als Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für eine zukunftsfähige und kommunale Sportpolitik begonnen.

Ein zentrales Ziel dieser Sportentwicklungsplanung ist es, die gesundheitlichen, sozialen, organisatorischen und sportlichen Leistungen der Vereine möglichst zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern und gleichzeitig vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels Probleme wie Mitgliederschwund, mangelnde und technisch sanierungsbedürftige Sportstätten, überschaubare Finanzmittel, Übungsleitermangel zu berücksichtigen. Daher soll eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Sportorganisationen angestrebt werden. Aber auch die Auswirkungen auf den Vereinssport durch Beachtung der Aspekte des verändernden Schulsystems (u.a. Ganztagesangebote), die Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die veränderte Sportnachfrage sowie Aussagen zu Möglichkeiten der Einbindung touristische Aktivitäten in den Soltauer Sport sollen mit einfließen. Die Standortfrage von Sportanlagen ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt, denn es zu betrachten gilt.

Ziel der Sportentwicklungsplanung bis Ende des Jahres 2018 soll sein, dass konkrete Handlungsempfehlungen aus einer Bestands- und daraus erstellten Bedarfsanalyse vorliegen, aus denen Maßnahmen für die künftige Sportentwicklung abgeleitet und diese im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2019 bereits berücksichtigt und diskutiert werden können. Zudem sollte anschließend eruiert werden, ob für die konkreten Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können. Dies deckt sich mit der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidung des Rates.

Mit dem Beschluss des Rates vom 26.11.2015 auf Grundlage der Beschlussvorlage 124/2015 wurde der Ausbau eines Sportzentrums grundsätzlich befürwortet und die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, soweit eine Förderung der Maßnahme in Betracht kommt. Um jedoch geeignete Maßnahmen aus diesem Grundsatzbeschluss ableiten zu können, muss vorher eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt werden, aus deren sich der Sportstättenbedarf berechnen lässt. Erst mit dieser Berechnungsgrundlage und der Festlegung der sportpolitischen Leitzielen sowie der Klärung der Standortfrage unter Beachtung der Leitziele der Stadtentwicklung können Handlungsempfehlungen gemeinsam erarbeitet werden, aus denen sich dann die einzelnen Investitionen in die städtischen Sportanlagen und die damit verbundenen Haushaltsansätze ermitteln lassen.

Die Sportentwicklungsplanung stellt daher eine große Herausforderung dar, die mit vielen Akteuren erarbeitet und entwickelt werden soll.

Um die genannten Ziele zu erreichen, bedarf es eines starken Kooperationspartners. Dazu wurden bereits konstruktive Gespräche mit dem Sportbund Heidekreis e.V. geführt, der künftig als Partner beratend und unterstützend in dem Prozess begleiten soll. Eine Kooperationsvereinbarung (Anlage) soll daher zeitnah geschlossen werden.

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität und zur Bearbeitung einzelner Arbeitsschritte, die fachlich-technischer Grundlagen bedürfen und von der Verwaltung oder vom Sportbund nicht geleistet werden können, ist es zwingend erforderlich, dass eine externe Begleitung durch einen zu beauftragenden Berater erfolgt. Auftraggeber für diese fachliche Begleitung und Erstellung des Konzeptes ist die Stadt Soltau. Die Vergabe der fachlichen Begleitung soll nach einem positiven Beschluss unverzüglich durchgeführt werden.

Der externe Berater soll zudem als Moderator tätig werden, um die verschiedenen Aspekte und Wünsche der unterschiedlichen Vereine, Sportakteure, Schulen, etc. sowie der Politik und der Verwaltung zu bündeln, zu strukturieren und für eine gemeinsame Zielrichtung abzuleiten.

Die Verwaltung führt gegenwärtig eine unverbindliche Angebotsabfrage der externen Beratungsleistungen durch. Die Angebote liegen bis Anfang Dezember 2017 vor. Es werden Planungskosten bis zu 60.000,00 € erwartet, die je nach Umfang der Beteiligungen auch deutlich geringer ausfallen können.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Sportbund Heidekreis e.V. können über die Projektförderung Sportentwicklungsplanung bis zu 10.000,00 € Fördermittel (max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten) vom Landessportbund Niedersachsen e.V. beantragt werden. Dieser Antrag ist bereits vorbereitet und wird gegenwärtig finalisiert.
Nach der Auswahl eines Planungsbüros können dann die folgenden einzelnen Schritte für die Erstellung eines Konzeptes begonnen werden (Projektablauf):

1. Bestandsanalyse unter Beteiligung der Politik, Vereine, Sportakteure, etc. sowie der zuständigen Fachgruppen unter Verwendung geeignete Beteiligungsmethoden
2. Bedarfsanalyse
3. Berechnung des Sportstättenbedarfs
4. Entwicklung sportpolitischer Leitziele in Zusammenarbeit mit der Stadt Soltau
5. Ableitung von Handlungsempfehlungen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen

Die Projektlaufzeit wird ca. 10 Monate beanspruchen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die Haushaltsmittel für die externen Beratungsleistungen stehen im Teilhaushalt 61.1 für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung und werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Soltau beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung (Anlage zur Vorlage) mit dem Sportbund Heidekreis abzuschließen und die beschriebenen Maßnahmen unter Beteiligung eines externen Beraters durchzuführen.

4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in

Gebelein

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert